

RUHR-UNIVERSITÄT-BOCHUM

JURISTISCHE FAKULTÄT
Lehrstuhl für Steuerrecht
Prof. Dr. Roman Seer

Ausschreibung für den

Intensivkurs im Steuerrecht

Sehr geehrte Studierende,

die von meinen Kollegen und mir angebotenen Veranstaltungen für den Schwerpunktbereich „Steuern und Finanzen“ vermitteln Ihnen in einem Umfang von 13 SWS eine Kernkompetenz im Steuerrecht, die das Allgemeine Steuerrecht, das Finanzverfassungsrecht, das Einkommensteuerrecht, das Unternehmensteuerrecht und das Umsatzsteuerrecht umfasst. Die examensrelevanten Klausuren im Schwerpunktbereich werden ausschließlich diese Themengebiete zum Gegenstand haben.

„Das Steuerrecht“ beschränkt sich freilich nicht auf dieses Pflichtfachangebot. Nicht minder praxisrelevant sind die Veranstaltungen zum Bilanzsteuerrecht, Außensteuerrecht, Internationalen Steuerrecht, Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, Europäischen Steuerrecht, Rechtsschutz in Steuersachen und schließlich Steuerstrafrecht. Diese Themengebiete ergänzen und vertiefen den Pflichtbereich zum einen, stellen zum anderen aber auch gegenüber dem Pflichtbereich eigenständige steuerrechtliche Teildisziplinen dar.

Ich möchte Sie herzlichst einladen, Ihren Horizont über das Pflichtfachangebot hinaus zu erweitern. Um den Erwerb dieses steuerrechtlichen Zusatzwissens auch gegenüber dem späteren Arbeitsmarkt dokumentieren zu können, haben wir optional, also unabhängig vom zu absolvierenden Pflichtbereich, für die Studierenden einen „Intensivkurs im Steuerrecht“ ins Leben gerufen. Der erfolgreiche Abschluss eines Seminars mit steuerrechtlichem Inhalt sowie einer bestimmten Anzahl von Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlveranstaltungen wird Ihnen ergänzend zum Zeugnis über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung mit einem aussagekräftigen Intensivkurszertifikat bescheinigt. Die Überreichung des Intensivkurszertifikates erfolgt in einer geselligen Feierstunde, in der die besten Teilnehmer des Intensivkurses geehrt werden.

Der Erwerb des Intensivkurszertifikates setzt voraus:

1. Der/die Studierende hat an einem Seminar mit steuerrechtlichem Inhalt teilgenommen. Eine erfolgreiche Teilnahme setzt das Bestehen der vierwöchigen Hausarbeit inklusive der mündlichen Verteidigung derselben.

2. Der/die Studierende hat zusätzlich vier weitere Prüfungsleistungen (Klausuren oder mündliche Prüfungen, je nach Dozentenvorgabe) erbracht. Dabei kann es sich sowohl um Prüfungsleistungen aus den Pflicht- oder Wahlfächern handeln. Dabei handelt es sich um die folgenden

a) Pflichtfächer:

- Allgemeines Steuerrecht
- Einkommensteuerrecht
- Unternehmensteuerrecht
- Umsatzsteuerrecht
- Finanzverfassungsrecht

b) Wahlfächer:

- Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht
- Bilanzsteuerrecht
- Außensteuerrecht
- Internationales Steuerrecht
- Europäisches Steuerrecht
- Rechtsschutz in Steuersachen
- Steuerstrafrecht.

Den Studierenden steht es selbstverständlich frei, weitere Leistungsnachweise in den Pflicht- und Wahlveranstaltungen zu erwerben. Entsprechendes gilt nach vorheriger Rücksprache auch für Leistungsnachweise, die im Zusammenhang mit steuerlichen Veranstaltungen der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erworben werden. Diese (freiwillig) erworbenen Leistungsnachweise werden auf Wunsch gerne auf das Intensivkurszeugnis aufgenommen.

gez. Professor Dr. Roman Seer